Umschau

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **35 (1948)**

Heft 22

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Jugendschriften-Wettbewerb

Der in der »Schweizer Schule« vom 15. Oktober 1948 (Nr. 12, S. 326) ausgeschriebene Wettbewerb für erzählende und bildend-unterhaltende Jugendschriften läuft am *1. Mai 1949 ab.* (Bedingungen, Preise usw. s. Nr. 12.) — Der Wettbewerb steht unter dem Patronat des Kath. Lehrervereins der Schweiz, des Schweiz. Kath. Pressevereins und der Arbeitsgemeinschaft für Erziehung und Unterricht des Kath. Volksvereins der Schweiz.

Für Auskünfte und Separatabzüge der Bedingungen kann man sich an die *Schriftleitung der »Schweizer Schule«* wenden.

9. Schweizerischer Katholikentag, 4. September 1949, in Luzern

Die geistigen und organisatorischen Vorbereitungen zum 9. Schweiz. Katholikentag sind in vollem Gang. Der 4. September 1949 soll zu einem großen Bekenntnistag der katholischen Männer und Jungmänner werden. In einem hochfeierlichen Gottesdienst rufen wir den Segen Gottes auf Land und Volk herab und gedenken der verfolgten Christen in den Ländern der kommunistischen Diktatur. Bei der Kundgebung des Katholikentages spricht Bundesrat *Dr. Philipp Etter.* Den Höhepunkt des 9. Schweizerischen Katholikentages wird eine Ansprache des Heiligen Vaters, *Papst Pius XII.*, bilden. Das Interesse für diese gewaltige Manifestation der Einigkeit und Glaubenstreue der Schweizer Katholiken ist überall rege. Die Pfarrkonferenz der Stadt Basel z. B. beschloß, für einen starken Aufmarsch der Basler Katholiken besorgt zu sein. An den Beratungstagen des Thurgauischen Katholischen Volksvereins am 6. Februar kam eine große Begeisterung für den Katholikentag zum Ausdruck. Möge der bevorstehende 9. Schweizerische Katholikentag zu einem Markstein in der Entfaltung der Vertiefung des katholischen Lebens in unserem Lande werden. *-r.*

KLVS. Leitender Ausschuß

Sitzung in Luzern 27. 1. 1949.

1. Hilfskasse: Obsorge für Bedrängte aus dem kath. Lehrerstande, besonders Lehrerwitwen und -waisen. Der Voranschlag sieht pro 1949 bereits rund Fr. 5000.— an Hilfsgeldern vor. Zufolge der mangelnden Mittel kann leider nicht mehr aufgewendet werden. Aus den Erträgnissen der Reise-Legitimationskarte des KLVS soll ein Extrabeitrag von Fr. 500.— zugewiesen werden. Je mehr Lehrpersonen das Unterrichtsheft, neuer Preis Fr. 3.—, beziehen und je mehr Lehrkräfte der Haftpflichtversicherungskasse, Beitrag Fr. 2.50, beitreten, und je mehr Personen die Reiselegitimationskarte erwerben, desto besser kann die Hilfskasse helfen.

2. »Schweizer Schule«: Mit dem Herrn Direktor des Verlages Otto Walter gelangen eine Reihe von Angelegenheiten, welche die »Schweizer Schule« betreffen, zu eingehender Beratung und guter Lösung.

3. »Mein Freund«: Das Programm für dieses äußerst preiswerte Jugendbuch für das Jahr 1950 wurde bereinigt. Auch hier wurden in Zusammenarbeit mit dem Herrn Verlagsdirektor wichtige Unterhandlungen gepflogen.

Sowohl »Schweizer Schule« wie auch »Mein Freund« erfreuen sich seitens des Verlages großen Wohlwollens, und auch die Belegschaft fördert durch ihre sorgfältige Arbeit beide Werke. Beide Tatsachen verdienen dankbar anerkannt zu werden.

4. Reisekarte: Die Arbeiten hiefür gehen ihrem Abschluß entgegen, so daß der Versand termingemäß erfolgen wird. Möge der Absatz recht gut sein, fördert doch der Käufer dadurch nicht nur eigene Vorteile, sondern hilft bedrängten Mitmenschen, da ja der Gewinn der Hilfskasse zugewiesen wird.

5. Bibelwandbilderwerk: Die Vorbereitungsarbeiten schreiten voran.

6. Weltverband kath. Pädagogen: Verschiedene aus dem Ausland eingelaufene Schreiben regen an, in der Schweiz einen Kongreß kath. Pädagogen möglichst vieler Länder durchzuführen. Die Idee wird besprochen und Vorarbeiten festgelegt, um die Tunlichkeit und Durchführbarkeit eines solchen Unterfangens abzuklären.

7. Die Jahresversammlung pro 1949 soll in geeigneter Weise im Rahmen des Schweiz. Katholikentages in Luzern in der Zeit vom 3. bis 5. Sept. stattfinden.

8. Gewisse Bestrebungen, denen Monopolstellungen zu Grunde liegen können und die kath. Lehrerschaft berühren, verdienen beobachtet zu werden.

Der Aktuar: F. G. Arnitz.

Gib einen Tag!

»Gib einen Tag für die Schweizer Europahilfe!« Jeder Schweizer, ob arm oder reich, auch jeder ausländische Gast, der in diesen Tagen an Plakatwänden oder -säulen vorbeigeht, in der Straßen-

bahn sitzt oder vor dem Postschalter steht, wird geduzt und aufgefordert, einen Tag, den Verdienst eines Tages, wegzugeben. Warum?

Man weiß ja wohl, daß diese Sammlung für notleidende Kinder, Kranke und Alte im Ausland bestimmt ist; man weiß auch, daß in gewissen Gegenden Tausenden das Nötigste fehlt: das tägliche Brot, ein Paar Schuhe, ein Dach über dem Kopf, das Heilmittel, das einen wieder gesund machen würde; aber warum gerade einen Tag?

»Die glauben wohl: ein Tag ist kein Tag — man könne einfach einen Tagesverdienst wegschenken, als sei nichts weiteres dabei!«

Nein, das glauben sie nicht. Wenn der Verdienst eines Tages ausfällt, so merkt man das, und wenn man ihn wegschenkt, so ist das etwas Besonderes. Und die Frage ist nur noch: Ist dieses Besondere gerechtfertigt? Die Antwort darauf soll jeder selber geben; bevor er aber seinen Entschluß faßt, möge er noch kurz folgendes bedenken: Was wird aus verwahrlosten Kindern, denen niemand zu essen gibt, die niemand zu einer nützlichen Tätigkeit anleitet? Was wird aus der Krankheit, die niemand heilt? Wohin sollen die Alten? Großväter und Großmütter, deren Kinder und Enkel der Krieg getötet hat? Und schließlich: ist es nicht auch etwas Besonderes, daß unser Land vom Krieg verschont geblieben ist?

»Aber da muß man doch nicht gleich einen ganzen Tag drangeben.« Man muß überhaupt nicht. Der Aufruf ergeht zwar an alle in derselben Form, und keiner wird gefragt, ob seine Gabe wirklich einen Tagesverdienst ausmache. Jede Gabe ist willkommen, aber einer Tatsache müssen wir uns bewußt sein: die Aufgaben, die es zu lösen gibt, sind so riesig, an so vielen Orten und für so viele Mitmenschen ist unsere schweizerische Hilfe lebenswichtig, daß ein beiläufiges Almosen nicht genügt. Mehr als das ist nötig, und darum als Richtmaß: »Gib einen Tag!«

»Wenn aber ich einen ganzen Tagesverdienst gebe und mein Nachbar nur einen halben oder gar nichts, ist das nicht ungerecht?« Eine freiwillige Gabe steht außerhalb der Gerechtigkeit, sonst wäre es auch ungerecht, nur einen Tagesverdienst zu geben, wenn der Nachbar zufälligerweise zwei gibt. Es geht darum, zu wissen, was man wirklich tun kann, und zu ermessen, wie groß die persönliche Solidarität mit denen ist, die Not leiden.

Die Schweizer Europahilfe hat erfahren, daß diese menschliche Solidarität groß ist, und darum hofft sie, daß sie noch wachsen werde und sogar auch jene ergreife, die aus Prinzip nie etwas geben. Den Ertrag der Arbeit eines Tages für fremde Menschen weggeben ist etwas Besonderes. Ein Entschluß verlangt Ueberlegung; es gibt aber Gründe, ja dazu zu sagen.

SCHWEIZER EUROPAHILFE
Sammlung 1949
Postscheckkonto Zürich VIII 322

Himmelserscheinungen im März und April

1. *Sonne und Fixsterne.* Im März und April durchläuft die Sonne den steilsten Teil ihrer aufsteigenden Bahn mit dem auf den 20. März fallenden Frühlingsäquinoktium. Die Tageslänge steigt in diesen zwei Monaten um 3¼ Stunden. Die Fixsternbilder des Tierkreises verschieben sich nach Westen derart, daß anfangs April die Jungfrau den Gegenpol der Sonne einnimmt. Vor Mitternacht steht in mittlerer Meridianhöhe der Löwe, westlich davon in großem Abstand der kleine Hund, darüber die Zwillinge, nordwestlich davon der Fuhrmann und nahe am westlichen Horizont der Stier und der Orion. Im Südwest tritt Alphard in der Hydra hervor. Im Südost finden wir das schöne Trapez des Raben.

Planeten. Die Planetensicht ist in diesen Monaten ungünstig. Nur Jupiter und Saturn sind von bloßem Auge zu sehen. Ersterer steigt in der Morgenfrühe im Südosten mit dem Sternbild des Schützen auf, letzterer kulminiert anfangs März kurz nach Mitternacht, im April um 22 Uhr mit dem Löwen. Er steht dann nur 1½ ° vom Regulus entfernt.

Mond. Am 13. April, morgens 2 Uhr 31 bis 7 Uhr 50 vollzieht sich eine totale Mondfinsternis. Erkennbar von bloßem Auge ist erst der Eintritt in den Kernschatten um 3 Uhr 27. Den Kernschatten der Erde verläßt der Mond um 6 Uhr 54. Durch die am Erdrande in der Erdatmosphäre gebrochenen Strahlen der Sonne wird der Mond während der totalen Verfinsterung in ein kupferfarbenes Licht getaucht.

Der Mondfinsternis folgt nach einem halben Mondumlauf eine partielle Sonnenfinsternis am 28. April. Für Luzern dauert sie von 7 Uhr 16 bis 9 Uhr 02. Während der größten Phase um 8 Uhr 08 schiebt sich die schwarze Mondscheibe bis auf einen Drittel von oben in die Sonnenscheibe hinein.

Hitzkirch *Dr. J. Brun.*

AUS KANTONEN UND SEKTIONEN

SCHWYZ. Die Lehrerkonferenz des Kreises Arth-Küßnacht tagte seit vielen Jahren wieder einmal im heimeligen Bergdorf Sattel. Die Tagung galt geschichtlichen Erinnerungen an den Tod des hl. Josef von Calasanz (25. August 1648), an den